BERLINCOUNSEL
KOMPETENZ IN PRÜFUNG & BERATUNG

Bericht über die Erstellung des
JAHRESABSCHLUSSES

zum
31.12.2025

AMPO International e.V.
Blücherstraße 41, 10961 Berlin

durch

BERLINCOUNSEL
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Charlottenstraße 80, 10117 Berlin

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme 2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung 2
1.2 Auftragsdurchführung 3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses 5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte 5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten 6
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses 6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen 7
3.1 Rechtliche Verhältnisse 7
3.2 Steuerliche Verhältnisse 9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten 10
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen 10
6. Bescheinigung 11
7. Jahresabschluss 12
Bilanz 13
Gewinn- und Verlustrechnung 14
Anhang 15
8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung 19
Auftragsbedingungen 38

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Vorstand des AMPO International e.V., Hamburg - nachfolgend auch kurz "AMPO" oder "Verein" genannt - beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit bis zum 30.06.2026 in unseren Geschäftsräumen durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung des Vereins, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den rechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*, vom Hauptfachausschuss (HFA) verabschiedet am 27. November 2009, über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Unsere Auftragsvereinbarungen sehen vor, dass eine Bezugnahme auf die Erstellung durch uns nur in Verbindung mit dem vollständigen von uns erstellten Jahresabschluss erfolgen darf.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

Allgemeine Auftragsbedingungen

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen" maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen der Wirtschaftsprüferordnung (WPO), der Berufssatzung der Steuerberater und unsere allgmeinen Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Wir haben in unserer Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen der Satzung sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte in Anlehnung an die gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, die vollständigen Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das gesamte Akten- und Schriftgut des Unternehmens.

Vollständigkeitserklärung

Der Vorstand hat uns die angeforderte berufsübliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

In der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung, die keinen Ersatz für Erstellungshandlungen und für auftragsabhängig durchzuführende Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit der zu Grunde gelegten Unterlagen darstellt, hat uns der Vorstand schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Die Erstellung des Jahresabschlusses durch uns befreit das für die Buchführung zuständige Organ nicht von seiner gesetzlichen Verantwortung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Buchführung.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichtes vorgelegt haben.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Die Buchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Dabei wird die Software Linear Finanzbuchhaltung der Firma Linear Service GmbH eingesetzt.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV e.G. erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf EDV-Systemen des Unternehmens erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV e.G. erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 01.04.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden vom Vorstand und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2025 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2024.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV e.G. in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft vom 28.03.2024 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit dem Vorstand unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses angelehnt an die Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	AMPO International e.V.
Rechtsform:	e.V.
Sitz:	Hamburg
Vereinssitz	Eppendorfer Landstraße 46 20249 Hamburg
Geschäftsanschrift:	Blücherstraße 41 10961 Berlin
Eintragung ins Vereinsregister:	Hamburg VR 23972 vormals Kiel am 24. Oktober 1997 unter 502 VR 822 PL
Satzung gültig in der Fassung vom:	14.10.2023
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Gegenstand des Unternehmens	Der Verein hat das Ziel, Mittel für bedürftige junge Menschen, Kinder und Jugendliche und soziale Randgruppen im westafrikanischen Staat Burkina Faso zu beschaffen, insbesondere die von Katrin Rohde gegründeten und geleiteten Projekte, die von dem afrikanischen Trägerverein AMPO betrieben werden, zu unterstützen. Die Projekte dienen der Betreuung von Waisenkindern und hilfsbedürftigen Jugendlichen. Zu diesem Zweck arbeitet der Verein mit dem Verein AMPO in Burkina Faso zusammen, der die Mittel vereinnahmt und weiterleitet. Der Verein hilft durch Soforthilfeprogramme bei Naturkatastrophen und

Epidemien sowie Nahrungsmittel bei Hungersnöten. Weiterhin werden Einrichtungen zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege, insbesondere der Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, der Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und der Förderung des Schutzes von Ehe und Familie, sowie der Aufklärung und Sensibilisierung zu Themen wie
Gesundheit, Ernährung, Familienplanung, Frauen- und Familienrecht und Umweltschutz mit Hilfe von Spendengeldern betrieben. In Deutschland leistet AMPO International e.V. Bildungs- und Informationsarbeit, die dem kulturellen Austausch und der beidseitigen Bewusstseinsbildung dient.
Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Mittelverwendung:

Mittel des Vereins dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Organe:

Mitgliederversammlung und Vorstand

Vorstand

Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, der Stellvertreterin/dem Stellvertreter und bis zu 3 Beisitzern. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt. Der Vorstand bleibt bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, bestimmt

der Vorstand ein Ersatzmitglied bis zur nächsten Mitgliederversammlung, auf der die Neuwahl für die verbleibende Amtsdauer des Ausgeschiedenen erfolgt. Die Zusammensetzung des Vorstandes ist dem Anhang zu entnehmen.

Mitgliederversammlung: In der Mitgliederversammlung im Baseler Hof, Hamburg vom 24. Mai 2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Genehmigung des Protokolls vom 01.06.2024
- Genehmigung Haushaltsplan 2025
- Entlastung des Vorstandes für die Jahre 2023 und 2024
- Wahl des neuen Vorstands

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt:	Berlin für Körperschaften I
Steuernummer:	27/660/66527
Steuerfestsetzung:	bis Veranlagungsjahr 2024
Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen:	lagen nicht vor.

Das Finanzamt für Körperschaften I Berlin hat den Verein mit einem Feststellungbescheid für 2024 zur Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer vom 16.06.2026 von der Körperschaft- und Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2024 befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen und mildtätigen Zwecken im Sinne der Abgabenordnung dient. Zuwendungsbescheinigungen für Spenden und ggf. Mitgliedsbeiträge dürfen nur ausgestellt werden, wenn das Datum des Bescheides nicht länger als 5 Jahre zurückliegt. Die Frist ist taggenau zu berechnen.

Der Verein unterliegt mit seinen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

Es ist die Kleinunternehmerregelung des Umsatzsteuergesetzes anzuwenden.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Bescheinigung

An die AMPO International e.V.:

Wir haben auftragsgemäß den nachfolgenden Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang der AMPO International e.V. für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis 31. Dezember 2025 in Anlehnung an deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns vorgelegten Bücher, Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Vereins.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Berlin, den 30.06.2026

BERLINCOUNSEL
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Reyk Ohde
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dominic Renner
Steuerberater

7. Jahresabschluss

AKTIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software	1.391,00	3.478,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	127.696,35
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.074,00	12.620,00
	9.074,00	140.316,35
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Fertige Erzeugnisse und Waren	24.628,04	23.341,67
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2. sonstige Vermögensgegenstände	4.842,68	4.576,37
	4.842,68	4.576,37
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	147.924,94	308.908,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	57.326,15	118.186,02
	245.186,81	598.807,12

PASSIVA

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Ergebnisrücklagen	135.870,14	294.450,00
2. Betriebsmittelrücklage	0,00	5.620,64
	135.870,14	300.070,64
II. Ergebnisvortrag	-5.854,33	-7.681,88
	130.015,81	292.388,76
B. Sonderposten für nicht verbrauchte Spendenmittel	0,00	56.983,34
C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	0,00	16.093,69
D. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	36.000,00	7.200,00
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden/ Zuwendungen	72.772,16	217.962,97
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.276,36	5.117,39
3. sonstige Verbindlichkeiten	2.122,48	3.060,97
	79.171,00	226.141,33
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	245.186,81	598.807,12

		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1.	Erträge ideeller Bereich		
a)	Ertrag aus Spendenverbrauch (nicht zweckgebunden)	723.501,01	857.955,98
b)	Ertrag aus Spendenverbrauch (zweckgebunden)	754.343,40	637.723,50
c)	Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen	16.093,69	2.326,87
d)	Sonstige Erträge	5.207,79	4.876,15
		1.499.145,89	1.502.882,50
2.	Mittelverwendung für AMPO		
a)	Projektförderung – Projekte	-1.062.372,31	-1.086.828,13
b)	Projektförderung – allgemeine Verwaltung, Gehälter, Fuhrpark	-123.713,27	-139.374,21
c)	Projektförderung – Abschreibungen auf Sachanlagen	-127.696,35	-24.077,00
d)	Projektbegleitung – Bezüge Projektleitung AMPO	-70.259,19	-39.022,68
e)	Projektbegleitung – sonstige Aufwendungen	-1.467,24	-2.509,77
		-1.385.508,36	-1.291.811,79
3.	Werbe- und Verwaltungsaufwendungen		
a)	Löhne und Gehälter	-133.611,45	-134.828,10
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-39.746,02	-39.325,31
c)	Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit	-21.737,17	-22.464,97
d)	Abschreibungen des Anlagevermögens	-5.892,99	-3.440,40
e)	Sonstige Aufwendungen	-76.850,40	-61.369,74
		-277.838,03	-261.428,52
	Ergebnis ideeller Bereich	-164.200,50	-50.357,81
4.	Ergebnis Vermögensverwaltung	0,00	0,00
5.	Ergebnis wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb		
a)	Umsatzerlöse	18.806,09	19.757,82
b)	Aufwendungen	-16.978,54	-21.004,68
c)	Steuern vom Einkommen u. Ertrag	0,00	0,00
		1.827,55	-1.246,86
6.	Jahresfehlbetrag/ Vj.-überschuss"	-162.372,95	-51.604,67
7.	Ergebnisvortrag	-7.681,88	-6.435,02
8.	Auflösung der Betriebsmittelrücklage/Ergebnisrücklage	164.200,50	55.978,45
9.	Einstellung in die Betriebsmittelrücklage	0,00	-5.620,64
10.	Ergebnisvortrag	-5.854,33	-7.681,88

1. Allgemeine Angaben

Für den AMPO International e.V. besteht keine gesetzliche Pflicht einen Anhang zu erstellen. Die Jahresabschlusserstellung (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) erfolgt in Anlehnung an handelsrechtlichen Vorschriften für Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den Gliederungsschemata der §§ 266, 275 HGB, wobei den Strukturmerkmalen von Spenden sammelnden Organisationen unter Berücksichtigung des Transparenzbedürfnisses der Spender durch Weglassen von Leerposten (§ 265 Abs. 8 HGB), durch Hinzufügung neuer Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) und Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen wurde. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

2. Angaben zur Identifikation

Firmierung laut Registergericht:	AMPO International e.V.
Sitz:	Hamburg
Vereinsregister:	Hamburg
Register-Nr.:	VR 23972

3. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen und Wertpapiere wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet. Soweit der Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles bei Forderungen darunter bzw. bei Verbindlichkeiten darüber lag, ist dieser angesetzt.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

4. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie der Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist dem folgenden Anlagenspiegel zu entnehmen.

	01. Jan EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibung EUR	31. Dez EUR
1. Software	3.478,00	0,00	0,00	-2.087,00	1.391,00
2. Grundstücke, entsprechende Rechte	127.696,35	0,00	-127.696,35	0,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.620,00	259,99	0,00	-3.805,99	9.074,00
	143.794,35	259,99	-127.696,35	-5.892,99	10.465,00

Im Umlaufvermögen werden Vorräte und sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen. Die Vorräte beinhalten zum Verkauf vorgesehene Waren des Geschäftsbetriebes. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind im Wesentlichen Kautionen der Geschäftsstelle enthalten.

Das Eigenkapital veränderte sich um das Jahresergebnis. Der Bestand der Rücklage ergibt sich aus der in der Vergangenheit gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 iVm § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO eingestellten Beträge.

In 2025 erfolgte weder eine Zuführung zu den Rücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 iVm § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO noch deren Auflösung.

Das nach der Auflösung der Betriebsmittelrücklage des Vorjahres positive Ergebnis des ideellen Bereichs wird der Betriebsmittelrücklage § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO zugeführt und im Folgejahr für Betriebsmittel verwendet.

Das Ergebnis aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verbleibt als Vortragswert. Für zukünftige Wirtschaftsjahre wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

Im Jahresabschluss werden Sonderposten für nicht verbrauchte Spendenmittel und Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die Auflösung der Bestände erfolgt korrespondierend zu den Abschreibungen.

In den Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen bedingt rückzahlungspflichtige Spenden und Zuwendungen ausgewiesen.

5. Sonstige Angaben

Während des abgelaufenen Geschäftsjahrs wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Vorsitz:	Andrew Sharp	bis	24.05.2025
Stellvertretender Vorsitz:	Magrit Ketelsen	bis	24.05.2025
Beisitz:	Thomas Pfeiffer	bis	24.05.2025
Beisitz:	Diren Bulut	bis	24.05.2025
Beisitz:	Fabiola Richter	bis	24.05.2025

Vorsitz:	Johann Vosteen	gewählt am	24.05.2025
Stellvertretender Vorsitz:	Lucas Weber	gewählt am	24.05.2025
Beisitz:	Thomas Pfeiffer	wiedergewählt am	24.05.2025
Beisitz:	Dr. Lena Katharina Müller-Heupt	gewählt am	24.05.2025
Beisitz:	Nico Heupt	gewählt am	24.05.2025

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung haben sich nach Schluss des Geschäftsjahrs nicht ergeben.

***

Unterschriften

Hamburg, 05.08.2026

Ort, Datum Unterschrift/ Vorstand

8. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

AKTIVA

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen entwickelte sich wie folgt.

	01. Jan EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Abschreibung EUR	31. Dez EUR
1. Software					
EDV-Software	3.478,00	0,00	0,00	-2.087,00	1.391,00
2. Grundstücke, entsprechende Rechte					
Grund und Boden "Haus Mia/ Alma"	6.631,53	0,00	-6.631,53	0,00	0,00
Grund und Boden "Tondtenga"	8.765,82	0,00	-8.765,82	0,00	0,00
Grund und Boden "Alma"	11.432,00	0,00	-11.432,00	0,00	0,00
Gebäude "Haus Mia/ Alma"	1,00	0,00	-1,00	0,00	0,00
Gebäude "Tondtenga"	5.910,00	0,00	-5.910,00	0,00	0,00
Gebäude "Haus Alma"	10.147,00	0,00	-10.147,00	0,00	0,00
Gebäude "Emma Yiri"	78.749,00	0,00	-78.749,00	0,00	0,00
Mauer "Emma Yiri"	6.060,00	0,00	-6.060,00	0,00	0,00
	127.696,35	0,00	-127.696,35	0,00	0,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung					
Pkw	12.064,00	0,00	0,00	-3.290,00	8.774,00
Betriebsausstattung	549,00	0,00	0,00	-256,00	293,00
Büroeinrichtung	7,00	0,00	0,00	0,00	7,00
Einrichtung Rohde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
GWG	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	12.620,00	0,00	0,00	-3.546,00	9.074,00
	143.794,35	0,00	-127.696,35	-5.633,00	10.465,00

Im Jahr 2021 wurde die Software "Linear" für EUR 10.435,10 angeschafft. Der entsprechende Abschreibungszeitraum beträgt 5 Jahre.

In Bezug auf die Grundstücke bzw. entsprechende Rechte wird auch auf die Ausführungen zu den Sonderposten verwiesen.

Nach Abstimmung wurde vom Vorstand beschlossen die Grundstücke bzw. entsprechende Rechte auszubuchen, da die Erkenntnisse über die Eigentumsverhältnisse eine Bilanzierung ausschließen.

Im Vorjahr wurde der PKW VW UP! für EUR 13.161,40 angeschafft. Der entsprechende Abschreibungszeitraum beträgt 4 Jahre.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Bestand Waren	15.002,61	16.407,57
Bestand Kalender/Bücher	9.625,43	6.934,10
	24.628,04	23.341,67

Der Warenbestand wurde uns durch den Vorstand mit einer Inventarliste nachgewiesen.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
	0,00	0,00

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestanden am Bilanzstichtag nicht.

2. Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	531,77	344,27
Kaution	1.200,00	1.200,00
Kaution Geschäftsstelle	3.000,00	3.000,00
Verbindlichkeiten aus L/L AMPO	0,00	0,00
Sonstige	110,91	32,10
	4.842,68	4.576,37

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
GLS GemeinschaftsBK -8700	124.584,90	122.961,70
Förde Sparkasse -5785	19.544,24	177.832,52
Förde Sparkasse - Kartenkonto -5000	0,00	0,00
Förde Sparkasse -0841	0,00	0,00
Transit Spendino / Paypal	2.943,37	5.263,66
Kasse	852,43	2.850,83
	147.924,94	308.908,71

Die Bankguthaben sind durch elektronische Kontoauszüge nachgewiesen. Die Twingle und Paypal Eingänge wurden ebenfalls durch elektronische Auszüge nachgewiesen.
Der Kassenbestand wurde durch unterschriebene Aufzeichnungen nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Ausbildung Januar Folgejahr	1.620,00	3.011,18
Krankenstation Januar Folgejahr	0,00	43.535,57
Waisenhaus Januar Folgejahr	24.535,00	29.377,73
AMPO Verwaltung Januar Folgejahr	15.914,00	18.182,97
Mia-Alma Januar Folgejahr	0,00	12.760,70
PPFilles Januar Folgejahr	0,00	0,00
diverse weitere Abgrenzungen	15.257,15	11.317,87
	57.326,15	118.186,02

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind die oben aufgeführten Beträge enthalten. Die bereits für das Folgejahr gezahlten Beträge sind in der Übersicht der bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen als Verbrauch enthalten. Wir verweisen auch auf die Erläuterungen zu der Bilanzposition "1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen" weiter unten im Bericht.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Ergebnisrücklagen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Rücklagen	135.870,14	294.450,00
Betriebsmittelrücklage	0,00	5.620,64
	135.870,14	300.070,64

Die Ergebnisrücklagen betreffen unverändert die freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO, die nicht der zeitnahen Mittelverwendung gemäß § 55 AO unterliegen. Im Berichtsjahr erfolgte keine Zuführung zu dieser Rücklage.

Die Entwicklung der Betriebsmittelrücklage n. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO wird nachfolgend dargestellt.

Ergebnisvortrag

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
zu Beginn des Jahres	-7.681,88	-6.435,02
Berichtsjahresergebnisse:		
Ideeller Bereich	-164.200,50	-50.357,81
Vermögensverwaltung	0,00	0,00
Zweckbetrieb	0,00	0,00
Auflösung Betriebsmittel- /Gewinnrücklage	164.200,50	55.978,45
Einstellung Betriebsmittelrücklage	0,00	-5.620,64
Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	1.827,55	-1.246,86
	-5.854,33	-7.681,88

Der Verlust aus dem ideellen Bereich wird durch die Auflösung der Betriebsmittelrücklage sowie der Entahme aus der Gewinnrücklage kompensiert.

Das Ergebnis aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verbleibt als Vortragswert. Für zukünftige Wirtschaftsjahre wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

B. Sonderposten für nicht verbrauchte Spendenmittel

1. Sonderposten für nicht verbrauchte Spendenmittel

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Zuschüsse für das Gebäude "Emma Yiri"	0,00	56.983,34

Die Spenden werden entsprechend der Nutzungsdauer von 25 Jahren entsprechend der Abschreibung aufgelöst. Der Abschreibungsbeginn lag im Dezember 2011.

Analog zu den Grundstücken und Gebäuden wurden die Beträge ausgebucht.

Entwicklungsübersicht der Spenden

	01. Jan EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zugänge EUR	31. Dez EUR
Spenden für das Gebäude "Emma Yiri"	56.983,34	0,00	-56.983,34	0,00	0,00
	56.983,34	0,00	-56.983,34	0,00	0,00

C. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

1. Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Zuschüsse für das Gebäude "Emma Yiri"	0,00	16.093,69

Die Zuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauer von 20 Jahren entsprechend der Abschreibung aufgelöst. Der Abschreibungsbeginn lag im Dezember 2011.

Analog zu den Grundstücken und Gebäuden wurden die Beträge ausgebucht.

Entwicklungsübersicht der Zuschüsse

	01. Jan EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zugänge EUR	31. Dez EUR
Zuschüsse für das Gebäude "Emma Yiri"	16.093,69	0,00	-16.093,69	0,00	0,00
	16.093,69	0,00	-16.093,69	0,00	0,00

D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
	36.000,00	7.200,00

Die Rückstellungen wurden nach Auffassung des Vorstandes in ausreichender Höhe gebildet.

Entwicklungsübersicht der Rückstellungen

	01. Jan EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zugänge EUR	31. Dez EUR
Berufsgenossenschaft	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gas	1.200,00	-1.200,00	0,00	0,00	0,00
Klärung Kosten Projektbegleitung	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
Jahresabschlusserstellung 2024	6.000,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusserstellung 2025	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
	7.200,00	-7.200,00	0,00	36.000,00	36.000,00

Die Rückstellungen für Aufbewahrungspflichten sind aufgrund der unentgeltlichen Überlassung der Räumlichkeiten nicht zu bilden. Der Urlaub und die Überstunden werden zum Jahresende genommen, somit entfällt die Bildung einer entsprechenden Rückstellung.

Die Kosten für die Projektsbegleitung der Vergangenheit werden genauer überprüft und es wurde auf Grund des Vorsichtsprinzip eine entsprechende Rückstellung gebildet.

E. Verbindlichkeiten

1. Verbindlichkeiten aus bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
	72.772,16	217.962,97

Die bedingt rückzahlungspflichtigen Spenden / Zuwendungen entwickelten sich im Berichtsjahr wie folgt.

	01. Jan EUR	Zugänge EUR	Auflösung/Umbuchung EUR	Verbrauch EUR	31. Dez EUR
Verschiedene zweckg. Spenden*	0,00	13.124,30	-12.138,30	-976,00	10,00
Patenschaft Adama	250,00	600,00		-800,00	50,00
Medizinische Behandlung Afra	4.299,79	0,00	-8.599,58	4.299,79	0,00
Jubiläumsfeier AMPO Deutschland*	0,00	49.639,87	-10.723,79	-38.916,08	0,00
Waisenhäuser	0,00	131.086,17	-37.612,47	-93.473,70	0,00
Ausbildung inkl. Patenschaften	20.276,04	51.317,50	41.329,08	-86.171,70	26.750,92
Schulgeld (extern)	0,00	900,00		-900,00	0,00
Fachausbildung	20,00	100,00	120,00	-120,00	120,00
Sprachkurse	0,00	2.060,00		-2.060,00	0,00
Hebammenausbildung *	16.349,00	4.671,50	-4.626,00	-9.675,50	6.719,00
Haus Mia/Alma	0,00	44.327,69	8.649,58	-52.977,27	0,00
Frauenförderung (PP Filles/Cinemobil	0,00	10.840,00		-10.840,00	0,00
Behinderten/Rollstuhlprojekte	0,00	12.172,00		-12.172,00	0,00
Krankenstation	142.704,55	214.494,50	-108.820,96	-216.949,35	31.428,74
AMPOmed.aid	7.975,00	25.636,21		-30.916,21	2.695,00
Reha-Station	0,00	13.987,87		-13.987,87	0,00
Yik Pinda / Dear Mamma	0,00	0,00			0,00
Haus Linda	0,00	54.546,46		-49.547,96	4.998,50
Lehrfarm Tondtenga	26.038,59	3.300,00		-29.338,59	0,00
Sozialprojekte	50,00	0,00	-50,00	0,00	0,00
Verwaltung	0,00	0,00	108.820,96	-108.820,96	0,00
	217.962,97	632.804,07	-23.651,48	-754.343,40	72.772,16

Die Zweckgebundenheit von Spenden wird über die Angabe des Spenders bei der Einzahlung z.B. Buchungstext oder aus entsprechenden Verträgen abgeleitet. Die Zuordnung erfolgt mittels der eingesetzten Vereinsoftware Linear.

Die Mittelverwendung ist immer zweckgebunden. Der Verein verwendet zuerst die Mittel aus den zweckgebundenen Spenden und danach Mittel aus den allgemeinen Spenden für die Projekte.

Für das *Jubiläum wurde ein Spendenüberschuss in Höhe von EUR 22.862,09 auf allg. Spenden umgebucht.

Die Patientin "Afra" war Bewohnerin von MIA/ALMA und benötigt derzeit keine medizinische Behandlung mehr, daher wurde der verbleibende Betrag wird auf MIA/ALMA übertragen.

Der Vorstand hat beschlossen, dass ein Teil der zweckgebundenen Spenden, die für die Projekte vorgesehen waren, für die allgemeinen Verwaltungskosten vor Ort verwendet wurde. Aus diesem Grund ist der Bestand an zweckgebundenen Spenden, die noch zu verwenden sind, zum Jahresende deutlich gesunken.

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
	4.276,36	5.117,39

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind durch eine Kreditorenliste nachgewiesen. Darüber hinaus setzen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen im wesentlichen aus bezogenen Waren von AMPO Burkina Faso und aus Rechnung mit Leistungen für Dezember und Rechnungseingang im Januar zusammen.

3. Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Übrige Verbindlichkeiten		
durchlaufende Posten/ sonstige Verb	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Steuer u. Abgaben	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lohn u. KiSt	1.759,93	1.804,09
	1.759,93	1.804,09
Umsatzsteuerverbindlichkeiten		
Entstandene Einfuhrumsatzsteuer	0,00	-594,33
Abziehbare Vorsteuer 7 %	0,00	-73,85
Abziehbare Vorsteuer 19 %	0,00	-275,43
Umsatzsteuer 7 %	0,00	64,17
Umsatzsteuer 19 %	361,08	3.941,32
Umsatzsteuer - Vorauszahlungen	0,00	-3.061,04
Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	0,00	0,00
Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,00	1.255,41
	361,08	1.256,25
Umsatzsteuervorjahr	0,84	0,00
Umsatzsteuer frühere Jahre	0,63	0,00
	2.122,48	3.060,34

Die Umsatzsteuernachzahlung für das Vorjahr erfolgt erst im Folgejahr, da die Steuererklärung erst zeitversetzt abgegeben wurde.

F. Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzung

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
	0,00	0,00

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge ideeller Bereich

a) Ertrag aus Spendenverbrauch (nicht zweckgebunden)

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Allgemeine Spenden	563.479,82	764.412,85
Sponsoringerträge	60.000,00	60.000,00
Spenden - Mitgliederbeiträge	21.815,00	21.885,00
Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen	20.067,33	4.453,47
Sachspenden	1.155,52	2.597,41
Erträge aus der Auflösung des Postens "Noch nicht verbrauchte Spendenmittel"	56.983,34	4.607,25
	723.501,01	857.955,98

Das Aufkommen "allgemeiner Spenden" ist im Berichtsjahr zurückgegangen.

b) Ertrag aus Spendenverbrauch (zweckgebunden)

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Krankenstation	257.553,64	355.618,60
Spenden - AMPO BF Adminkosten	108.820,96	0,00
AMPO Waisenhäuser	93.473,70	40.057,23
Spenden - Ausbildungspatenschaften	48.342,08	41.388,96
Mia Alma	52.977,27	39.993,34
Haus Linda	49.547,96	46.332,33
Jubiläumsfeier AMPO Deutschland	38.916,08	0,00
Lehrfarm Tondtenga	29.338,59	35.608,00
Spenden Kinderpatenschaften	36.765,08	35.084,00
Ausbildung / Suivi	11.540,04	4.548,04
Spenden - Rollstuhl	11.620,00	0,00
Frauenförderung	10.140,00	18.840,00
Behindertenprojekte	552,00	12.140,00
Schulgeld	900,00	2.585,00
Spenden - Sprachkurse	2.060,00	5.408,00
Spenden - Mädchenförderung	120,00	120,00
Mikrokredite	700,00	0,00
verschiedene zweckgeb. Spenden	976,00	0,00
Container	0,00	0,00
	754.343,40	637.723,50

In Summe wurden Spenden von anderen Organisationen in Höhe von 479.733,99 vereinnahmt.

Spenden anderer Organisationen enthalten in a) und b)

	EUR
BILD hilft e.V. "Ein Herz für Kinder"	146.158,00 €
Merck Family Foundation gGmbH	100.000,00 €
AMPO.DK	62.309,70 €
Katrin Rohde-Stiftung	43.800,00 €
Sternstunden e.V. Bayern LB-Passage	43.450,00 €
Bahati Sasa - Heini für Afrika	15.000,00 €
Vigoureux-Neuerburg-Stiftung für Kinder	14.580,83 €
BRL Boege Rohde Luebbehuesen	13.300,00 €
Vereinigung Europa Dritte Welt Sektion EPA	8.000,00 €
apoBank Stiftung	6.625,43 €
Wohnungsbaugenossenschaft "Berolina" eG	5.000,00 €
Stiftung Friedensallee Volker Behrendt	5.000,00 €
Kleidergarage Plön	4.453,00 €
Ev. Gemeinde Linnich KK Jülich	1.522,00 €
Multikulturverein Völkerverständigung e.V.	1.400,00 €
Seeshaupter Zirkel e.V.	1.320,00 €
Volkssolidarität Landesverband Berlin e.V.	1.100,00 €
Helga-Brenn-Stiftung	1.000,00 €
Faire Welt Rastatt e.V. Weltladen Rastatt	1.000,00 €
Dr.-Rudolf-Schloeßmann-Stiftung c/o Allianz Deutschland AG	843,00 €
Gesangverein Concordia 1873 Klein-Auheim	800,00 €
Förderverein Rotary Club Jever-Jeverland	500,00 €
Braun Stiftung Stiftung für internationalen Austausch	500,00 €
betterplace.org gGmbH	487,50 €
Haus des Stiftens gGmbH	441,36 €
Christian-Ernst-Gymnasium	380,00 €
Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde Kiel	342,74 €
Förderverein Fairer Handel Sinzig e.V.	120,00 €
UK ONLINE GIVING FOUNDATION	92,63 €
Gemeinde Missen-Wilhams	76,68 €
Kindergarten St. Martin	51,12 €
Freunde der Erziehungskunst Rudolf Steiners e.V.	50,00 €
AMEM Association Musicale pour les Enfants du Monde	30,00 €
	479.733,99

c) Erträge aus der Auflösung des Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Erträge aus der Auflösung des Sonderposten	16.093,69	2.326,87
	16.093,69	2.326,87

e) Sonstige Erträge

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Erstattungen Aufwendungsausgleichsgesetz	2.107,11	2.975,47
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	1.200,00	0,00
Verr. Sonstige Sachbezüge	1.900,68	1.900,68
	5.207,79	4.876,15

2. Mittelverwendung für AMPO

a) Projektförderung - Projekte

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Krankenstation	351.963,89	402.977,89
Waisenhaus	286.240,13	295.963,16
Mia / Alma	122.859,69	113.313,11
Behindertenprojekte	84.938,13	72.566,76
Ausbildung / Suivi	59.144,12	44.717,00
Jübiläen und ähnliche Aufwendungen	51.716,08	36.320,00
Tondtenga	35.583,00	35.608,00
Frauenförderung	31.798,75	31.095,33
Schulgeld	10.000,00	10.000,00
Projektförderung - Container	9.690,00	10.379,66
Rollstuhlspenden	8.280,00	0,00
Liquidität für Notfälle	0,00	10.000,00
Sprachkurse	2.897,00	16.677,60
Mikrokredite	4.330,00	0,00
verschiedene zweckgeb. Spenden	1.276,00	0,00
Med. Behandlung Afra	0,00	3.412,21
Patenschaft Adama	500,00	1.200,00
Sachspenden	1.155,52	2.597,41
	1.062.372,31	1.086.828,13

b) Projektförderung - Allgemeine Verwaltung, Fuhrpark

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
AMPO Administration	119.441,69	138.149,61
diverse Kosten AMPO in Dt.	4.271,58	1.224,60
	123.713,27	139.374,21

c) Projektförderung - Abschreibungen auf Sachanlagen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Abschreibungen auf Gebäude bzw. entsprechende Rechte	127.696,35	24.077,00
	127.696,35	24.077,00

Die übrigen Abschreibungen werden bei den Werbe- und Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Der Anstieg der Abschreibung ist auf den Abgang des im Anlagevermögen näher erläuterten Sachvermögens zurückzuführen.

d) Projektbegleitung - Bezüge Projektleitung AMPO

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Projektbegleitung - Bezüge Projektleitung AMPO	70.259,19	39.022,68
	70.259,19	39.022,68

Die Projektleitung AMPO befindet sich in Burkina Faso und ist durch Bildung einer Rückstellung für vergangene Wirtschaftsjahre erhöht.

e) Projektbegleitung - sonstige Aufwendungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige Aufwendungen	1.467,24	2.509,77
	1.467,24	2.509,77

Die sonstigen Aufwendungen enthalten Kosten des Geldverkehrs und konnten im Berichtsjahr reduziert werden.

3. Werbe- und Verwaltungsaufwendungen

a) Löhne und Gehälter

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gehälter u. Zusatzzahlungen	134.601,76	132.811,76
Löhne f. Minijobs	1.750,00	4.750,00
Freiwillige soziale Aufw. - lohnsteuer-pflichtig/frei	0,00	300,00
Löhne und Gehälter Urlaubsgeld u. Fahrgeld	1.392,00	1.127,00
./. WGB: Anteiliges Gehalt (kalkulatorisch)	-4.132,31	-4.160,66
	133.611,45	134.828,10

Die Umgliederung der Kostenanteile für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (WGB) erfolgen auf Basis der geschätzten Tätigkeit.

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Gesetzliche, soziale Aufwendungen	33.720,79	32.134,04
Aufwendungen für Altersversorgung	6.400,00	6.400,00
Soziale Abgaben für Minijobber	490,00	1.456,00
./. WGB: Anteilige SV-Abgaben (kalkulatorisch)	-1.229,26	-1.225,52
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	329,49	456,79
Pauschale Steuer für Minijobber	35,00	104,00
	39.746,02	39.325,31

c) Werbung und allgemeine Öffentlichkeitsarbeit

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Öffentlichkeitsarbeit	11.965,54	13.590,09
Reisekosten Projektbegl.	9.440,33	8.046,58
Werbekosten	0,00	0,00
Bewirtung / Aufmerksamkeiten	331,30	828,30
	21.737,17	22.464,97

Kosten für Öffentlichkeitsarbeit enthalten die Erstellung und den Versand von Broschüren, Karten etc. sowie die Veranstaltung einer Jubilarfeier.

Die Reisekosten für Projektbegleitung sind angefallen für Flüge von / bis Burkina Faso sowie für Reisekosten im Zusammenhang mit Spendenveranstaltungen.

d) Abschreibungen des Anlagevermögens

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Abschreibungen auf Anlagevermögen	5.377,00	3.184,40
Abschreibungen auf Büroausstattung	256,00	256,00
Sofortabschreibungen geringw. Wirtschaftsgüter	259,99	0,00
	5.892,99	3.440,40

e) Sonstige Aufwendungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Miete	16.900,00	15.600,00
./. WGB: Anteilige Mietkosten (kalkulatorisch)	0,00	0,00
Verzicht auf Erstattung v. Aufwendungen	20.067,33	4.453,47
Computerwartung / Software / Website	5.806,69	6.123,80
Porto	971,32	2.515,85
Sonstige Kosten AMPO	1.423,79	2.753,99
Gas, Strom, Wasser	5.798,42	8.882,47
Fahrzeugkosten	1.871,44	3.191,89
Kosten des Geldverkehr	1.099,09	485,97
Telefon	2.625,29	2.425,96
Reisekosten Arbeitnehmer	7.365,56	2.775,51
Buchführung und Lohnbuchhaltung	2.614,50	1.796,06
Versicherungen	2.835,64	2.797,08
Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	1.650,20	1.650,20
Bürobedarf	528,34	180,07
Instandhaltung betr. Räume	0,00	0,00
Freiwillige Sozialleistungen	0,00	0,00
Beiträge	80,00	80,00
Geschenke	222,43	90,00
Abgänge Anlagevermögen Restbuchwert mit Buchverlust	0,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	99,58	78,96
Abschluss- und Prüfungskosten	4.890,78	5.488,46
	76.850,40	61.369,74

Für Verzicht auf Erstattung v. Aufwendungen siehe die Erläuterung unter dem in gleicher Höhe lautendem Ertrag. Die Position beinhaltet im wesentlichen den Verzicht auf Auslagen des Vorstandes. Es handelt sich hier-

bei um Sachspenden gegenüber dem Verein, da die Spender auf Ihre Forderungen gegenüber dem Verein verzichtet haben.

Die Ausgaben für die Computerwartung / Software / Website sind nach der Einführung der Software "Linear" wieder auf ein normalmaß gesunken.

Für das Geschäftsjahr werden nur noch angemietete Räumlichkeiten in Berlin Blücherstraße 41 unterhalten.

4. Ergebnis der Vermögensverwaltung

Erträge und Aufwendungen der Vermögensverwaltung

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
	0,00	0,00

5. Ergebnis des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes

Im Jahr 2023 wurde das Ladengeschäft mit einer eigenen Fläche aufgegeben und durch eine Büro- und Besprechungsfläche ersetzt.
Vereinsartikel werden jedoch weiterhin aus dem Büro verkauft (genannt "Boutique") und der Verkauf findet teilweise auch online / per Telefonbestellung statt

a) Umsatzerlöse

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Erlöse Kleinunternehmer § 19 (1) UStG aF	18.278,00	0,00
Erlöse 19% Boutique	0,00	17.961,23
Einnahmen aus Portoerstattungen	528,09	879,76
Erlöse 7% Boutique	0,00	916,83
Erlöse 7% sonstige	0,00	0,00
Erlöse 19% sonstige	0,00	0,00
Stfr. Innergemeinsch. Lieferungen	0,00	0,00
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	0,00	0,00
Sonstige Erlöse / Forderungsverluste	0,00	0,00
	18.806,09	19.757,82

Die Umsatzerlöse zu 7% Umsatzsteuer resultieren aus dem Verkauf von Lebensmitteln und Büchern.

b) Aufwendungen

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Wareneingang AMPO	12.122,58	16.925,06
Bestandsveränderungen Waren	-1.286,37	-2.175,21
Zoll und Fracht	0,00	57,22
Paketversand Waren	470,74	527,63
WGB: Anteiliges Gehalt (kalkulatorisch)	4.132,31	4.160,66
WGB: Anteilige SV-Abgaben (kalkulatorisch)	1.229,26	1.225,52
WGB: Anteilige Mietkosten (kalkulatorisch)	0,00	0,00
WGB: Anteilige Nebenkosten des Geldverkehr	310,02	283,80
	16.978,54	21.004,68

c) Steuern vom Einkommen und Ertrag

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Körperschaftsteuer f. Vorjahre	0,00	0,00
Körperschaftsteuererstattung f. Vorjahre	0,00	0,00
Gewerbesteuernachzahlungen u. Erst. VJ	0,00	0,00
	0,00	0,00

Im Berichtsjahr ergibt sich keine Steuerbelastung, da im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb geringere Umsätze als TEUR 45 erwirtschaftet wurden n. § 64 Abs. 3 AO (2020).

Grundsätzlich besteht für den wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb ein Freibetrag n. § 24 S. 1 KStG iHv TEUR 5, da das Vermögen der Vereins im Falle der Auflösung an eine steuerbegünstigte Gesellschaft übergeht und somit nicht unter § 25 KStG fällt.

6. Ergebnisverwendung

Der Verlust aus dem ideellen Bereich wird durch die Auflösung der Betriebsmittelrücklage sowie der Entahme aus der Gewinnrücklage kompensiert.

Das Ergebnis aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb verbleibt als Vortragswert. Für zukünftige Wirtschaftsjahre wird ein ausgeglichenes Ergebnis angestrebt.

a) Ergebnisverwendung

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Überschuss	-162.372,95	-51.604,67
Vortrag	-7.681,88	-6.435,02
Auflösung Betriebsmittel- /Gewinnrücklage	164.200,50	55.978,45
Einstellen Betriebsmittelrücklage	0,00	-5.620,64
Ergebnisvortrag	-5.854,33	-7.681,88

Allgemeine Auftragsbedingungen der BERLINCOUNSEL Steuerberatungsgesellschaft mbH

(Stand: September 2018)

Die folgenden „Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen der BERLINCOUNSEL Steuerberatungsgesellschaft mbH sowie deren Steuerberatern (kurz: Steuerberatungsgesellschaft) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags
   (1) Für den Umfang der von der Steuerberatungsgesellschaft zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOStB) ausgeführt.
   (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
   (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist die Steuerberatungsgesellschaft nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
   (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Die Steuerberatungsgesellschaft wird die vom Auftraggeber genannten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit sie offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist sie verpflichtet, darauf hinzuweisen
   (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist die Steuerberatungsgesellschaft im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht
   (1) Die Steuerberatungsgesellschaft ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihr im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrages zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber sie von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter der Steuerberatungsgesellschaft.
   (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen der Steuerberatungsgesellschaft erforderlich ist. Die Steuerberatungsgesellschaft ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als sie nach den Versicherungsbedingungen ihrer Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
   (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
   (4) Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei der Steuerberatungsgesellschaft erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer /Auditor Einsicht in seine – von der Steuerberatungsgesellschaft abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter
   Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. weitere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Die Steuerberatungsgesellschaft ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers heranzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz
   (1) Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und von dessen Mitarbeitern, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
   (2) Die Steuerberatungsgesellschaft ist berechtigt, in Erfüllung ihrer Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat die Steuerberatungsgesellschaft dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
   (3) Soweit der Auftraggeber mit der Steuerberatungsgesellschaft die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren der Steuerberatungsgesellschaft (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- und Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung
   (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Der Steuerberatungsgesellschaft ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertag i.S.d. §§ 611,675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch die Steuerberatungsgesellschaft abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
   (2) Beseitigt die Steuerberatungsgesellschaft die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt sie die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten der Steuerberatungsgesellschaft die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
   (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z.B. Schreibfehler, Rechenfehler) können von der Steuerberatungsgesellschaft jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf die Steuerberatungsgesellschaft Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen der Steuerberatungsgesellschaft den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung
   (1) Die Haftung der Steuerberatungsgesellschaft und ihrer Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrages resultiert, wird auf Euro -1.000.000,00- (in Worten: eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit der Steuerberatungsgesellschaft für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhaltes. Einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät /Partnerschaft und Übernahme des Auftragsdurch diese sowie für neu in dieses eintretende Sozien /Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen. § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
   (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers
   (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er der Steuerberatungsgesellschaft unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass der Steuerberatungsgesellschaft eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen der Steuerberatungsgesellschaft zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
   (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Steuerberatungsgesellschaft oder ihre Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
   (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse der Steuerberatungsgesellschaft nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus

dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt die Steuerberatungsgesellschaft beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen der Steuerberatungsgesellschaft zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem von der Steuerberatungsgesellschaft vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Die Steuerberatungsgesellschaft bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch die Steuerberatungsgesellschaft entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 6 Abs. 1 bis 4 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der von der Steuerberatungsgesellschaft angebotenen Leistung in Verzug, so ist die Steuerberatungsgesellschaft berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Nr. 11 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch der Steuerberatungsgesellschaft auf Ersatz der ihr durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn die Steuerberatungsgesellschaft von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen der Steuerberatungsgesellschaft stellen deren geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung der Steuerberatungsgesellschaft in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) der Steuerberatungsgesellschaft für ihre Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko der Steuerberatungsgesellschaft stehen.

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z.B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch der Steuerberatungsgesellschaft ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftigen festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann die Steuerberatungsgesellschaft einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann die Steuerberatungsgesellschaft nach vorheriger Ankündigung ihre weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Die Steuerberatungsgesellschaft ist verpflichtet, ihre Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen (§ 627 Abs. 1 BGB. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberatungsgesellschaft und dem Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch die Steuerberatungsgesellschaft sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z.B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Die Steuerberatungsgesellschaft ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was sie zu Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was sie aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist die Steuerberatungsgesellschaft verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheiten Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber der Steuerberatungsgesellschaft die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen bei der Steuerberatungsgesellschaft abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung so richtet sich der Vergütungsanspruch der Steuerberatungsgesellschaft nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen

(1) Die Steuerberatungsgesellschaft hat die Handakten auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn die Steuerberatungsgesellschaft den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören nur die Schriftstücke, die die Steuerberatungsgesellschaft aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeiten von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht jedoch der Briefwechsel zwischen der Steuerberatungsgesellschaft und Ihrem Auftraggeber und die Schriftstücke, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie nicht die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens nach Beendigung des Auftrags, hat die Steuerberatungsgesellschaft dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Die Steuerberatungsgesellschaft kann von Unterlagen, die sie an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

(4) Die Steuerberatungsgesellschaft kann die Herausgabe ihrer Arbeitsergebnisse und der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Zurückbehaltung nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung der Steuerberatungsgesellschaft. Die Steuerberatungsgesellschaft ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36,37 VSBG)

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Auftragsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel möglichst nahe kommt.